

erlangen. Was die Beamten und Pächter übrig ließen, wußten Kaufleute und Wucherer aus Rom an sich zu bringen. Auf diese Weise ging manche Provinz in wenig Jahrzehnten durch Römische Habgucht zu Grunde. Zwar bestand ein Gesetz, welches den Bedrückten das Recht gab, ihre Dränger nach abgelaufener Amtszeit anzuklagen. Da aber die Richter zumeist dem Geld- und Familienadel angehörten, so gingen die Schuldigen gewöhnlich frei aus. Bedurfte es doch selbst zur Bestrafung des Verres, welcher Sicilien maßlos ausgezogen hatte, der Beredsamkeit eines Cicero.

2. Auf solche Weise kam die Nobilität durch den Besitz der Macht auch in den Besitz des Reichthums. Fast alles Grundeigentum, insbesondere das Gemeindeland, befand sich in ihren Händen. Zahlreiche kleine Güter waren verschwunden. Denn durch die fortwährenden Kriege verarmten die Besitziger und schlugen nicht selten ihr Erbe um billigen Preis an die Wohlhabenden los. Der Stand freier Ackerbauern, auf welchen Roms alte Kraft, Biederkeit und kriegerische Tugend beruhte, war im Untergang begriffen. Damit schwanden die einfachen Sitten, so daß man Gesetze gegen den Putz der Frauen (215), gegen eine übergroße Anzahl von Gästen (183), gegen unmäßigen Aufwand bei Gastmählern (162) erlassen mußte.

Für solche Uebel war das Aufkommen Griechischer Bildung in Rom kein Ersatz. Sie erstreckte sich doch nur auf die Vornehmen, wurde nie Gemeingut des Volkes. Letzteres nahm an litterarischen oder Kunstleistungen wenig Anteil, sondern ergöhte sich lieber an mimischen Spielen oder an Gladiatoren- und Tierkämpfen.

Indes blieb der Zustand erträglich, so lange die Reichen ihre Landgüter durch Römische Arbeiter bebauen ließen; als sie aber kriegsgefangene Sklaven dazu nahmen, übersieg das Elend bald alles Maß, und Rom wurde mit einer Menge brotloser Bürger erfüllt. Der heilloslose Haufe kam entweder in den Sold der Reichen („Patrone“), denen er Stimmen und Häufte verkaufte, oder er machte aus dem Kriege ein Handwerk und betrachtete das Lager als Vaterland und den Feldherrn als Gebieter. Schon jetzt beherrschten die Wohlhabenden durch Stimmenerkauf und Freigeben von Sklaven (die seit 138 eingeführte geheime Abstimmung besserte daran nichts) die Wahlen; schon jetzt bereitete sich das Verhältnis vor, welches nachher so verhängnisvoll in den Bürgerkriegen wurde, nämlich daß das Heer nicht Eigentum des Staates, sondern freigebiger Führer war.

Derartigen Uebelständen, die bei längerer Dauer den Sturz der Republik nach sich ziehen mußten, konnte nur durch Wiederbegründung eines Mittelstandes begegnet werden. Das Ackergesetz des Licinius (S. 62) hatte bereits darauf hingezielt. Aber zwei Jahrhunderte später nahmen Tiberius und Gajus Gracchus jenes Gesetz wieder auf. Sie sahen sich in ihren Bestrebungen von einem Teil der Nobilität unterstützt, — denn diese hatte sich in eine konservative und in eine Fortschrittspartei, in Optimates und Populares, gespalten — konnten aber mit ihren Maßnahmen nicht durchdringen, weil das Volk seine eigenen Interessen nicht erkannte und schon zu einer urteilslosen Menge herabgesunken war. Beide Brüder fanden daher ein gewaltsames Ende (133 und 121), und das Mißverhältnis zwischen Reichthum und Armut blieb bestehen.

Abnahme d.
freien Acker-
bauern.

Griechische
Bildung.

Sklaven-
Arbeiter.

Die
Gracchen.